

Antrag

Initiator*innen: Phillip-Daniel Schmoll

Titel: Änderung der Geschäftsordnung -
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des SSR

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge folgenden Geschäftsordnungsänderungsantrag
2 beschließen:

3 Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

4 **„§ 9a Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Studentischen**
5 **Sprecher*innenrates**

6 (1) Jedes Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates erhält eine
7 Aufwandsentschädigung von € 60,00 pro Monat. Für die Aufwandsentschädigung sind
8 im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitzustellen.

9 (2) Mit Beschluss des Studierendenparlaments kann einem Mitglied des
10 Studentischen Sprecher*innenrates die Aufwandsentschädigung gekürzt oder
11 gestrichen werden. Der Beschluss bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit, wobei das
12 betroffene Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates, sofern es
13 stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments ist, kein Stimmrecht hat.
14 Der Beschluss ist zu begründen.“

15 § 9a wird zu § 9b.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: Phillip-Daniel Schmoll

Titel: **Änderung der Geschäftsordnung -
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des SSR
und Vorsitz des StuPa und FSR**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge folgenden Geschäftsordnungsänderungsantrag
2 beschließen:

3 Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

4 „§ 9a Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Studentischen
5 Sprecher*innenrates

6 (1) Jedes Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates erhält eine
7 Aufwandsentschädigung von € 60,00 pro Monat. Für die Aufwandsentschädigung sind
8 im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitzustellen. Die vorsitzenden und die
9 stellvertretenden vorsitzenden Personen des Studierendenparlaments und des
10 Fachschaftenrats erhalten ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von € 60,00
11 monatlich.

12 (2) Mit Beschluss des Studierendenparlaments kann einem Mitglied des
13 Studentischen Sprecher*innenrates die Aufwandsentschädigung gekürzt oder
14 gestrichen werden. Der Beschluss bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit, wobei das
15 betroffene Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates, sofern es
16 stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments ist, kein Stimmrecht hat.
17 Der Beschluss ist zu begründen. Das Gleiche gilt für die vorsitzende und
18 stellvertretende vorsitzende Personen des Studierendenparlaments und des
19 Fachschaftenrats.“

20 § 9a wird zu § 9b.

Begründung

Erfolgt mündlich



Antrag

Initiator*innen: Phillip-Daniel Schmoll

Titel: **Reform des WissZeitVG - Stellungnahme der Studierendenschaft**

Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament unterstützt die Reform des WissZeitVG und beauftragt
- 2 den Studentischen Sprecher*innenrat mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und
- 3 die Erarbeitung einer Stellungnahme.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Phillip-Daniel Schmoll

Titel: **Grundsatzbeschluss: Kein Platz für
trans*-Feindlichkeit an der JMU**

Antragstext

1 Kein Platz für trans*-Feindlichkeit an der JMU – Angriffe gegen
2 Studierendenvertretung klar entgegnetreten

3 Seit einigen Jahren wird die Beseitigung der strukturellen Diskriminierung von
4 trans*identen Personen immer stärker und vehementer eingefordert. Trotz
5 kleinerer Fortschritte fühlen sich feindlich Gesinnte immer noch aufgerufen, den
6 Kampf gegen diese notwendige gesellschaftliche Veränderung anzutreten. Dabei
7 schrecken diese Stimmen aus dem Wissenschaftsbetrieb sogar in ihren
8 Lehrveranstaltungen nicht vor offen trans*feindlichen Aussagen zurück. Aussagen,
9 die im wissenschaftlichen Konsens schon längst widerlegt und nicht mehr tragbar
10 sind. Diese Personen scheinen sich so sicher und selbstbewusst zu fühlen, dass
11 sie ihre Ablehnung nicht nur auf den privaten Raum beschränken und keine
12 Konsequenzen durch Hochschulen befürchten.

13 **Das Studierendenparlament kritisiert in aller Deutlichkeit Trans*feindlichkeit**
14 **an der JMU und gegenüber Mitgliedern der Universität, insb. gegenüber**
15 **Studierenden.**

16 **Scharf kritisiert das Studierendenparlament auch die jüngsten Angriffe auf**
17 **(designierte) Mitglieder des Studierendenparlaments.**

18 Status quo – Die Situation von trans*identen Personen an deutschen Hochschulen

19 Trans*idente Personen werden an Hochschulen nach wie vor strukturell
20 diskriminiert. An der JMU ist die Einschreibung unter dem eigenen Namen und

21 Gender immer noch nicht möglich. Die Folge: konstantes Deadnaming und
22 Misgendering. Zwar ist eine Namens- und Personenstandsänderung möglich,
23 allerdings nur über Barrieren.

24 Daneben müssen trans*idente Personen einiges an deutschen Hochschulen aushalten:
25 von genderqueer-ausschließender Lehre über trans*abwertende Witze in Vorlesungen
26 bis hin zu offen trans*feindlichen Aussagen in Lehre und Forschung.
27 Die Gleichstellungsstelle der Universität ist sich der Problematik nicht immer
28 bewusst. Dies liegt daran, dass der Fokus nur auf die Gleichstellung von Mann
29 und Frau liegt und dabei trans*idente Personen vollkommen vernachlässigt.
30 Spezifische Angebote und besondere Sensibilität für trans*, inter, non-binary
31 und agender (TINA*) Personen gibt es kaum.
32 Der Leitfaden der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an
33 Hochschulen e. V. [\[1\]](#) stellt hier einen wesentlichen Fortschritt dar. Dieser muss
34 dringend umgesetzt werden.

35 **Das Studierendenparlament fordert die universitären Akteur*innen auf, den**
36 **Leitfaden der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an**
37 **Hochschulen e.V. umzusetzen.**

38 A way out – Was getan werden muss?

39 Das Studierendenparlament fordert die Entbinärisierung der universitären
40 Rechtstexte. Wir setzen uns für die Stärkung der Kompetenz der Beauftragten für
41 die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst ein und für die
42 Ausweitung ihrer Aufgabenbereiche auf alle Geschlechtsidentitäten, sowie eine
43 Sensibilisierung von Gleichstellungsakteur*innen bezüglich TINA* Personen.

44 Um Diskriminierung vorzubeugen, muss die Universität auch in Zusammenarbeit mit
45 den anderen Würzburger Hochschulen und der Stadt Würzburg
46 Sensibilisierungsarbeit leisten. Die Verbreitung trans*feindlicher Aussagen
47 müssen unterbunden werden. Dafür ist die Ausarbeitung sowie Etablierung einer
48 Struktur zur Beseitigung von Diskriminierung gegenüber queeren Personen
49 notwendig.

50 Konsequenzen und Sanktionen gegen Trans*feindlichkeit!

51 Wer in Lehrveranstaltungen oder anderweitigen wissenschaftlichen Kontexten
52 positiv über Konversationstherapien für trans*idente Personen, trans*idente
53 Personen diffamiert oder sonstige Trans*feindlichkeit spricht, muss mit
54 Konsequenzen und Widerspruch rechnen. Neben Veranstaltungsabsagen muss auch
55 der*die Referent*in mit Konsequenzen rechnen, sodass zukünftig keine etwaigen
56 Veranstaltungen mehr stattfinden. Die Universität muss gemeinsam mit ihren

57 Gleichstellungsakteur*innen in allen Statusgruppen Handlungsweisen erarbeiten,
58 sodass es erst gar nicht zu solchen Vorfällen kommen kann.

59 Mehr Sensibilität in der Lehre!

60 Die Lehre muss als Bestandteil der Universität aktiv zu einer Atmosphäre
61 beitragen, in der Verschiedenheit keine Diskriminierung bedeutet. Um sensibel
62 mit TINA* Identitäten umzugehen, muss die Universität Schulungen und
63 Weiterbildungen auf diesem Gebiet für alle Statusgruppen anbieten.

64 You are not alone – Solidarität mit trans*idente Personen muss praktisch werden
65 **Das Studierendenparlament setzt sich für die Rechte von trans*identen Personen**
66 **ein.** Wir verstehen den Kampf gegen geschlechterspezifische Ungerechtigkeiten als
67 dezidiert studentisch.

68 [\[1\]https://bukof.de/wp-content/uploads/2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-](https://bukof.de/wp-content/uploads/2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf)
69 [geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf](https://bukof.de/wp-content/uploads/2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Henry Mörtl

Titel: Stellungnahme zur Bildung für nachhaltige
Entwicklung an der Universität Würzburg

Antragstext

1 Das Studierendenparlament beschließt folgende Stellungnahme zum Thema "Bildung
2 für nachhaltige Entwicklung" (BNE) für die Universität Würzburg:

3 BNE ist im Hinblick auf die Klimakrise von besonderer Relevanz und
4 Dringlichkeit. Studierende benötigen sowohl in der Breite wie in der Tiefe
5 methodisches, inhaltliches und anwendungsbezogenes Wissen, um drohenden Folgen
6 entgegenzuwirken und angemessen an der Gesellschaft partizipieren zu können.
7 Dabei kommt den Universitäten als Bildungseinrichtung, die (weitestgehend) frei
8 ihre Curricula gestalten kann, besondere Verantwortung zu. Darüber hinaus
9 strahlt sie - in Form der Lehramtsausbildung - auch auf andere
10 Bildungseinrichtungen ab. Um einen schnellen, strukturierten und partizipativen
11 Wandel in der Lehre herbeizuführen und BNE in angemessener und ausreichender
12 Weise im Lehrplan aller Fächer zu verankern, stellt die Studierendenvertretung
13 folgende Leitplanken auf:

14 1. BNE betrifft uns alle - daher ist in allen Fächern dafür Sorge zu tragen,
15 dass BNE zur Sprache kommt.

16 2. BNE bedarf umfassender fachübergreifender Einführung genauso wie
17 fachspezifischer Einbettung.

18 3. BNE muss im Studienverlauf verpflichtend eine Rolle spielen, eine alleinige
19 Wahl- oder Wahlpflichtlösung ist keine zufriedenstellende Lösung.

20 4. Neben eigenständigen Modulen ist eine Einbettung in bestehende Module
21 notwendig.

22 5. Für ausreichende Kompetenz in der Lehre soll Dozierenden angeraten werden, an
23 entsprechenden hochschuldidaktischen Angeboten teilzunehmen oder eigenständig
24 erstellte Inhalte bei Expert*innen verifizieren zu lassen.

25 6. In regelmäßigen Events soll BNE zwischen den Fächern und Statusgruppen
26 diskutiert, evaluiert und weiterentwickelt werden. Bei diesem Prozess sind
27 Studierende einzubinden - bei Gremienentscheidungen sollen sie dabei die Hälfte
28 der Stimmen haben.

29 7. Für die Studiengänge, deren Curricula gesetzgebunden sind (bspw. Jura,
30 Medizin, Pharmazie) und die dadurch wenig bis keinen Spielraum haben, BNE
31 einzubinden, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die eine umfassende
32 Bildung nachhaltiger Entwicklung der Studierenden dieser Fächer dennoch
33 ermöglichen. Dies kann bspw. in Form von Zusatzscheinen, Weiterbildungen oder
34 durch die Einbindung in bereits bestehende Module erfolgen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Henry Mörtl

Titel: **Einrichtung eines Ausschusses "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an der Uni Würzburg"**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament richtet einen Ausschuss "Bildung für nachhaltige
2 Entwicklung (BNE) an der Uni Würzburg" ein. Dieser soll sich einer Erweiterung
3 und Differenzierung der studentischen Stellungnahme zu BNE annehmen. Darüber
4 hinaus soll er Fachspezifika erörtern und ihren Einbezug in BNE aufgreifen.
5 Dafür wird der Austausch mit Fachvertreter*innen möglichst aller Fächer
6 angeraten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sammelt der Ausschuss auf dem
7 L:Laufwerk der Studierendenvertretung. Den Mitgliedern des Ausschusses wird ein
8 intensiver Austausch mit dem Transformationsexperiment
9 "Teaching4Sustainability", dem Nachhaltigkeitslabor WueLab, dem studentischen
10 Beirat des Zentrums für wissenschaftliche Bildung und Lehre (ZBL), dem Referat
11 für Ökologie und Nachhaltigkeit der Studierendenvertretung und dem Studentischen
12 Sprecher*innenrat nahegelegt. Der Ausschuss kann eigenständig Veranstaltungen
13 mit Bezug zu BNE organisieren oder an Veranstaltungen mit Bezug zu BNE
14 teilnehmen. Dem Ausschuss gehören X Personen an.

Begründung

Bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem SoSe 2023 und dem WiSe 2023/24 sollen weitere intensive Gespräche mit der Unileitung zum Thema BNE geführt werden. Begleitend dazu und in Vorausschau einer weiterführenden Behandlung im Studienjahr 2023/24 ist die frühe Arbeit eines vorbereitenden und informationsbeschaffenden Ausschusses angeraten. Zur Besetzung wird mindestens eine Vertretung aus jeder Fakultät empfohlen. Die Zahl der Mitglieder bleibt dem Studierendenparlament überlassen. Es wird angeraten, den Vorsitz bereits in dieser Sitzung zu wählen.

Informationen zum Transformationsexperiment "Teaching4sustainability" finden sich hier: [Homepage Nachhaltigkeitslabor](#)

Antrag

Initiator*innen: Henry Mörtl

Titel: Weiterführung des Semestertickets

Antragstext

1 Das Studierendenparlament spricht sich klar gegen eine Weiterführung des
2 Solidarmodells des Semestertickets für Studierende der Uni Würzburg aus. Das
3 Semesterticket steht preislich in keinem Verhältnis mehr mit den Leistungen des
4 ermäßigten Deutschlandtickets.
5

6 Der Studentische Sprecher*innenrat wird damit beauftragt, dies gegenüber dem
7 Studierendenwerk Würzburg zu kommunizieren. Darüber hinaus soll der SSR bei den
8 Auflösungsverhandlungen des Semestertickets darauf hinwirken, die bisher daraus
9 finanzierten Angebote (bspw. Nachtbusse, Taktverdichtung Linie 10) weiterhin
10 beizubehalten.

Begründung

Das Semesterticket kostet derzeit 84 €, also 14 € pro Monat. Das ermäßigte Deutschlandticket kostet dagegen 174 € im Semester, damit mehr als das Doppelte. Diese Differenz ist als Globallösung nicht zumutbar, da sie die finanziellen Kapazitäten vieler Studierender unnötig belastet. Durch die Anrechnungsmöglichkeit ist darüber hinaus gewährleistet, dass die zusätzliche Anschaffung des Deutschlandtickets keine "doppelten" Kosten verursacht.

Informationen zum Hintergrund des ermäßigten Deutschlandtickets finden sich hier: [Homepage Bayerische Staatsregierung](#)

Die Möglichkeit zur Anrechnung wurde vom Studierendenwerk Würzburg auf [ihrer Homepage](#) verkündet.